

sich vor Voreingenommenheit, Oberflächlichkeit und vorschnellen Wertungen sowie untaktischem Verhalten zu bewahren. Das erfordert, dem Strafgefangenen eine zielgerichtete Aufmerksamkeit zuzuwenden, ohne die Beaufsichtigung und Anleitung der anderen zu vernachlässigen, sowohl die positiven als auch die negativen Erscheinungen zu erfassen und den Strafgefangenen selbst nicht erkennen zu lassen, daß ihm besondere Aufmerksamkeit gilt. Die dabei getroffenen Feststellungen sind möglichst exakt schriftlich festzuhalten und dem verantwortlichen SV-Angehörigen zur Verfügung zu stellen.

Die **Analyse der Leistungsentwicklung** ergibt sich im Prozeß der unmittelbaren Anleitung und Kontrolle der Arbeitstätigkeit Strafgefangener. Indem nicht nur die quantitative Seite (Normerfüllung) der Arbeitstätigkeit betrachtet wird, sondern vor allem auch die qualitativen Faktoren (Qualität der Erzeugnisse, Materialausnutzung, Umgang mit Werkzeugen, Maschinenpflege u. ä.) beurteilt werden. Daraus ergeben sich sehr wesentliche Aufschlüsse zur Formung und Festigung einer bewußten Arbeitseinstellung, die sich u. a. in Verantwortungsbewußtsein, Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Umsicht ausdrückt. Auch die Feststellungen, die im Rahmen der Auswertungen des Produktionswettbewerbs und der Ergebnisse der Neuererbewegung ergänzt werden (können), sind exakt festzuhalten und den vorzunehmenden Beurteilungen zugrunde zu legen.

Besonderes Gewicht haben bei den vorzunehmenden Einschätzungen zur Persönlichkeitsentwicklung der Strafgefangenen die abschließende Beurteilung bei Erreichung des Strafendes bzw. einer vorzeitigen Entlassung aus dem SV sowie die Zwischeneinschätzungen bei Verlegungen. Mit der Erarbeitung der dafür erforderlichen Beurteilungen zur Persönlichkeitsentwicklung der Strafgefangenen tragen die verantwortlichen SV- und die beteiligten Betriebsangehörigen wesentlich dazu bei, daß

- die Entwicklung der Strafgefangenen während des Vollzugs der Strafe mit Freiheitsentzug allseitig eingeschätzt wird;
- bei Vorliegen der Voraussetzungen für Strafgefangene ein Antrag auf Strafaussetzung auf Bewährung gestellt werden kann;
- die Organe der Wiedereingliederung solche Informationen erhalten, die eine nahtlose Weiterführung der Erziehung nach der Entlassung aus dem SV ermöglichen bzw.
- bei Verlegung der Erziehungsprozeß auch in einem anderen Kollektiv bzw. einer anderen Einrichtung des SV zielgerichtet weitergeführt werden kann.